



freche freiheit

ZEITUNG DER JUNGEN LIBERALEN ZUM BUNDESPARTEITAG DER FDP AM 16. MAI 2009 IN HANNOVER

Pro kapitalgedeckte Rente!

> **Christine Schulze Grotkopp**

Schon lange ist der Demographische Wandel kein Orchideenthema mehr. Mittlerweile sind die Ausmaße der gesellschaftlichen Veränderungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt, die ersten Auswirkungen bereits für jeden spürbar. In Deutschland werden die Menschen immer älter, das ist sehr erfreulich, doch gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. Die heutige Lebenserwartung übertrifft bereits die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von vor 10 Jahren. Dies hat massiven Einfluss auch auf unsere sozialen Sicherungssysteme. Unser umlagefinanziertes Rentensystem ist diesen Belastungen nicht länger gewachsen. Im Jahr 2030 werden auf 100 Beitragszahler rund 45 Leistungsempfänger kommen, das sind fast 15 Leistungsempfänger mehr als heute. Soll der Beitragssatz nicht auf deutlich über 25 % steigen, oder aber das Rentenniveau auf Sozialhilfeniveau absinken, benötigen wir eine stärkere Entlastung der Umlagefinanzierung durch eine Kapitaldeckung.

Die heutige junge Generation kann sich nicht darauf verlassen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung einmal ihren Lebensabend bestreiten zu können. Es wäre sogar fahrlässig dies anzunehmen und keine private Vorsorge zu treffen. Schaut man sich die Lebensrealität junger Menschen an, dann muss man jedoch feststellen, dass sie oftmals gar nicht die Möglichkeit haben noch ausreichend in eine private Altersvorsorge einzuzahlen. Insbesondere für junge Familien und junge Alleinerziehende, aber auch junge Akademiker, die unter Umständen noch Rückzahlungen aus einer Bafög- oder Studiengebührensschuld zu leisten haben, bleiben kaum finanzielle Spielräume, um eine private Vorsorge aufzubauen.

Fest steht, dass bereits erworbene Rentenansprüche geleistet werden müssen, dazu ist die junge Generation auch gerne bereit, denn Solidarität kennt keine Generationengrenzen. Es ist auch Teil der Lebensleistung der jetzigen Rentner, dass die junge Generation in Wohlstand aufwachsen kann.

Wir wollen nicht Rentner und die junge Generation gegeneinander ausspielen, sondern allen ein gutes Auskommen sichern. Es gibt kein Alt gegen Jung. Vielmehr muss es einen gerechten Ausgleich geben. Ein sicheres Auskommen sichert die Umlagefinanzierung der jungen Generationen jedoch nicht mehr! Wer nach 1995 begonnen hat Beiträge an die Gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, der wird im Rentenalter eine negative Rendite erhalten.

Generationengerechtigkeit sieht anders aus! Um auch der jungen Generation eine Rente zu sichern, müssen wir den Anteil der kapitalgedeckten Rente deutlich erhöhen. Wir müssen unser Rentensystem durch eine starke kapitalgedeckte Säule ergänzen, um sie demographiefest zu machen. Mit der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen worden, auf diesem Stand dürfen wir jedoch nicht stehen bleiben. Wir müssen finanzielle Freiräume schaffen, damit junge Menschen die Möglichkeit erhalten eine kapitalgedeckte Altersvorsorge aufzubauen. Wir dürfen jetzt nicht wieder hinter die Situation aus dem Jahr 2002 zurückfallen, mit dem jetzigen Vorhaben der Bundesregierung erneut in die Rentenformel einzugreifen, wird dieser Kompromiss in Frage gestellt.



Gegen Unfreiheit wegen Missbrauchs und Sucht – Für eigenverantwortlichen Konsum und Genuss

> Johannes Wolf

Liebe Parteifreunde,
an dieser Stelle möchten wir Sie auf den Änderungsantrag der Jungen Liberalen zum Bundestagswahlprogramm hinweisen, der die Forderung nach einer Legalisierung von Cannabis beinhaltet. Wir möchten Ihnen die rationalen Argumente für unsere Position darlegen und hoffen auf Ihr Interesse und Ihre Zustimmung. Bitte versuchen Sie sich frei zu machen von möglichen Vorurteilen und versuchen Sie unserer Argumentationskette zu folgen. Beginnen wollen wir mit der Attraktivität von so genannten Genussmitteln im Allgemeinen. Egal, ob man sich eine Zigarre anzündet oder ein gutes Glas Wein gönnt, sich im Sommer im Biergarten ein Helles einverleibt oder eine Hanfzigarette raucht: wir wollen genießen.

Genuss ist nichts, wofür man sich schämen braucht. Im Gegenteil. Konsum ist jedoch nur so lange auch Genuss, wie der Konsument Herr über die Häufigkeit und Intensität seines Konsums ist, solange er also das Genussenerlebnis als etwas Besonderes zu schätzen weiß.

Missbrauch liegt dann vor, wenn ein Konsument die unmittelbaren Gefahren oder längerfristigen Risiken seines Konsums – und damit seines Genusses – nicht mehr richtig einzuschätzen vermag oder die Häufigkeit des Konsums derart zunimmt, dass es in eine Sucht mündet.

Der Staat sollte den Bürgern ein genussreiches, gesundes Leben ermöglichen. Dazu braucht der Bürger freie Entfaltungsmöglichkeiten.

Genuss, also bewusster Konsum, bedingt aber auch eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln, um nicht

dem Missbrauch oder gar einer Sucht zu verfallen.

Wie kann der Staat nun ein genussvolles, gesundes Leben in Freiheit und Eigenverantwortung gewährleisten?

Nun, er muss zwischen der Gewährung von Freiheiten in puncto Genussmittelkonsum und seinen Schutzpflichten abwägen. Zudem sollte er durch Aufklärung über mögliche Gefahren dafür Sorge tragen, dass der Bürger überhaupt eigenverantwortlich handeln kann. Denn nur der mündige Bürger ist auch ein freier Bürger.

Die Grenze dazwischen haben die Regierenden dabei scheinbar richtig gezogen. Harte Drogen wie Heroin, Kokain oder Rauschmittel chemischer Herstellung sind verboten. Der Genuss der weichen Drogen Alkohol und Tabak ist dagegen für Erwachsene erlaubt. Diese Differenzierung ist richtig und wichtig, doch sollten wir Liberale uns an der immer noch bestehenden falschen Einordnung von Marihuana und Haschisch stören, handelt es sich dabei doch auch um weiche Drogen.

Während der übermäßige Konsum von Alkohol aus verschiedenen Gründen zu direkten lebensbedrohlichen Konsequenzen für den Körper führen kann und Tabak erwiesenermaßen das Krebsrisiko erhöht, gehen vom Cannabiskonsum keinerlei potentiell tödliche Folgen aus. Klar ist, dass chronischer Cannabismissbrauch (Sucht) beispielsweise unter Verdacht steht, das Risiko des Ausbruchs schizophrenie-ähnlicher Psychosen zu erhöhen. Doch auch bei kontinuierlichem Missbrauch von

Alkohol, wie es bei Alkoholikern der Fall sein kann, können erhebliche Gefahren entstehen: die Verursachung von Hirnschädigungen und Demenzen ist nachgewiesen.

Wichtig ist daher die Differenzierung zwischen einem verantwortungsbewussten Konsum einer (weichen) Droge, die der geneigte Konsument zum persönlichen Genuss zu sich nimmt und sich der möglichen Folgen wie der Suchtgefahr bewusst ist, und dem Missbrauch einer Droge, was nichts mehr mit genussvollem Konsum zu tun hat, sondern in eine für den Menschen äußerst schädliche Sucht mündet.

Wie der Bericht „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung jedoch zeigt, ist der Stereotyp des „dauerbedröhnten jugendlichen Cannabiskonsumanten“ ein verheerenderweise vollkommen falscher. So liegt der Anteil der 12- bis 25-Jährigen, die mindestens einmal Erfahrungen mit Cannabis gemacht hat, knapp über 28%, während der Anteil der 12- bis 25-Jährigen mit regelmäßigem Cannabiskonsum aktuell unter 3 Prozent gefallen ist. Ein empirisches Indiz also dafür, dass bei einmaligem oder seltenem Konsum von Marihuana oder Haschisch keineswegs große Gefahren für eine tatsächlich aufkommende Sucht besteht. Das oft angeführte Argument, die Kriminalisierung schaffe eine gewisse Abschreckung, Cannabis überhaupt anzubieten, ist nur sehr eingeschränkt wirksam, weil dadurch lediglich die Struktur der Anbietenden – nämlich Kriminelle statt legale Händler – verändert wird. Zudem werden verhaftete Händler wegen der potentiell hohen einzuholenden Gewinne sofort ersetzt. Auch auf der Nachfrageseite funktioniert die Abschreckungsintention nur sehr, sehr bedingt, vielmehr sind andere Gründe als die Strafverfolgung für die Ablehnung von Drogen ausschlaggebend (z. B. gute Aufklärung). Es gibt keine belastbaren Untersuchungen, die besagen, dass das Cannabisverbot den Konsum hemmt bzw. eine Legalisierung den



(problematischen) Drogenkonsum, d.h. also den Missbrauch, steigern würde. Das Belegen auch die Konsumentenraten in Staaten mit unterschiedlich starker Repression nahe, z.B. USA, Deutschland, Niederlande. Die Kriminalisierung hat zudem zu einer Tabuisierung des Themas geführt. Eine ehrliche gesellschaftliche Diskussion über Cannabiskonsum wird dadurch erschwert bzw. fast unmöglich. So können Jugendliche ihre Erfahrungen, vor allem im Falle von Problemen, kaum mit Eltern oder Lehrern reflektieren, bewusster Konsum wird dadurch erschwert.

Wir halten den Vertrieb von Cannabis in lizenzierten Einrichtungen, wie beispielsweise Apotheken, selbst unter der Einschränkung, dass die Abgabe selbstverständlich nur an Volljährige erfolgen darf, zwar nicht für vollkommen unbedenklich. Der Staat jedoch, der seinen Bürgern erlaubt, ein Leben lang beliebig viele Zigarettenschachtel zu kaufen, ein Staat, der zulässt, dass man in Supermärkten und an Tankstellen derart hochprozentigen Alkohol kaufen kann, dass bei Missbrauch der Tod äußerst wahrscheinlich ist, sollte Cannabiskonsumenten, de-

nen nun wirklich keine Lebensgefahr droht, nicht länger kriminalisieren.

Bitte seien Sie eingeladen, mit den Jungen Liberalen in den Dialog über dieses Thema zu treten! Wir hoffen, mit ihrer Stimme für unseren Änderungsantrag rechnen zu können. Liberale waren seit jeher helle, fortschrittsgewandte Geister. Gehen wir auch hier voran und ändern unter Abwägung der dargelegten rationalen Argumente unsere Position in diesem Punkt!

PS: Wenn Sie sich der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag unter dem Gesichtspunkt verwehren, dass Sie der Meinung sind, dass auch weiche Drogen nicht legal sein sollten, ist Ihre Meinung zumindest konsistent. Folglich müssten wir aber auch Alkohol und Nikotin ganz verbieten. Als Liberale vertrauen wir aber den Menschen und sollten ihnen die Verantwortung über den Konsum von weichen Drogen, d.h. Alkohol, Nikotin und Cannabis, unter strenger Kontrolle der Altersbegrenzung und Aufklärung über die Folgerisiken überlassen.

Unsere Kandidaten zur Wahl des FDP-Bundesvorstands



Johannes Vogel
JuLi-Bundesvorsitzender



Florian Berg
JuLi-Bundesprogrammattiker-

„Die Rechnung bitte!“

Die liberale Konsequenz endet nicht bei der Mehrwertsteuer

> **Oliver Olpen**

Die FDP hat in den vergangenen Jahren viele neue Wähler gewonnen. Sie hat diese Wähler nicht zuletzt durch die Konsequenz der politischen Agenda gewonnen, die sie umsetzen möchte. Diese Konsequenz zeichnet die FDP auch gerade in ihrem Steuerkonzept aus, welches von liberalen Politikern auch gerne als Mutter aller Reformen bezeichnet wird.

Die Steuerpolitik der Liberalen orientiert sich an dem Ziel, einfach, niedrig und gerecht zu sein. Das komplizierteste Steuerrecht der Welt soll radikal entflechtet und die Ausnahmetatbestände abgeschafft werden. Diese inhaltliche Konsequenz endet jedoch im Entwurf des Bundestagswahlprogramms der FDP. Die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe würde keine Ausnahmetatbestände abschaffen, sondern neue hinzufügen. Daher steht diese Forderung

der FDP-Programmatik zur Vereinfachung des Steuersystems deutlich entgegen.

Diese Maßnahme würde nicht einen fairen Wettbewerb in der europäischen Tourismusbranche garantieren, sondern weiteren Forderungen nach Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes Tür und Tor öffnen. Vor einiger Zeit forderte Guido Westerwelle selbst den reduzierten Mehrwertsteuersatz für alle Energieträger. Die ausufernde Inanspruchnahme dieses fragwürdigen Instrumentes würde in der Folge das deutsche Steuerrecht noch komplexer werden lassen. Der bürokratische Aufwand würde unverhältnismäßig erhöht und somit der Standort Deutschland entscheidend geschwächt. Darunter leidet insbesondere die Tourismusbranche.

Das Argument, die Konkurrenzfähigkeit der Hotellerie und Gas-

tronomie werde gestärkt, lässt sich durch einen Verweis auf das Tourismusland Dänemark widerlegen. In Dänemark existiert ein Mehrwertsteuersatz von 25 Prozent, der auch für die Tourismusbranche gilt. Der sommerliche Touristenstrom wird dadurch nicht geschwächt. Auf der anderen Seite stehen Länder wie Luxemburg, in denen der reduzierte Mehrwertsteuersatz entsprechend eingeführt wurde. Das Preisniveau ist in den meisten dieser Länder sogar höher als in Deutschland.

Die Jungen Liberalen und viele weitere Delegierte legen Ihnen einen Änderungsantrag vor, der diesen Missstand im FDP-Wahlprogramm beseitigen soll. Unterstützen Sie den Antrag und sorgen Sie dafür, dass für die Steuerpolitik der FDP in Gänze gilt: Wir wollen ein einfaches Steuersystem.

Impressionen der JuLi-Bundesparteitagsaktion



Diesmal lassen wir die Elefantenhochzeit platzen!

Eine fantastische Aktion, die auf großes mediales Interesse gestoßen ist, haben die JuLis am Eingang des Bundesparteitags veranstaltet. Unter dem Motto: „Diesmal lassen wir die Elefantenhochzeit platzen, stellten ein als Elefant verkleideter Bräutigam und eine als Elefant verkleidete Braut die Elefantenhochzeit der Großen Koalition dar.

Die JuLis setzen auf eine Politik für

mehr Generationengerechtigkeit, gegen einen ausufernden Überwachungsstaat und für eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die der jungen Generation Perspektiven bietet. Eine Fortsetzung der Großen Koalition würde ganz sicher nicht zu einer solchen Politik führen. Deshalb werden die JuLis im Wahlkampf mit einem gut aufgestelltem Team alles geben, um eine erneute Elefantenhochzeit platzen zu lassen. Der beste Weg dazu? Natürlich FDP wählen!

Verpflichtender Selbstbehalt bei der „D&O“-Versicherung – Stärkung der Corporate Governance

> Patrick Arora

Viel ist in den letzten Monaten über Verantwortung geredet und geschrieben worden: Hätten die Beteiligten verantwortungsbewusster gehandelt, hätte sich der Zusammenbruch der internationalen Finanzmärkte nicht ereignen können, hieß es fast unisono aus allen politischen Lagern und in der Öffentlichkeit.

Verantwortung ist für Liberale zunächst eine moralische Kategorie. Eine freiheitliche Gesellschaft kann nicht ohne die Übernahme von Verantwortung für sich und für andere funktionieren.

Verantwortung ist aber darüber hinaus auch eine rechtliche Kategorie: Die Haftung für schuldhaftes Pflichtverletzungen ist die tragende Säule einer auf Privatautonomie basierenden Rechtsordnung. Dies gilt selbstverständlich – oder erst recht – auch in Aktiengesellschaften, in denen Vorstand und Aufsichtsrat wechselseitig und gegenüber den Gesellschaftern, also den Aktionären, verantwortlich sind. Maßstab für die persönliche Haftung des Vorstands ist die Sorgfalt des ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns (§ 93 Aktiengesetz). Für den Aufsichtsrat gilt dieser Maßstab über § 116 Aktiengesetz entsprechend.

Unternehmen sind jedoch in den vergangenen Jahren vielfach dazu übergegangen, für die Mitglieder von

Aufsichtsrat und Vorstand Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung den Schaden ausgleichen (so genannte „Directors-and-Officers“-/D&O-Versicherungen).

Hiergegen ist aus liberaler Sicht nichts einzuwenden: Es ist einem Unternehmen selbstverständlich unbenommen, zu Gunsten der Mitglieder der Leitungsorgane eine Versicherung abzuschließen und – quasi als Vergütungsbestandteil – die Prämien zu übernehmen.

Allerdings entsteht auf diese Weise die Gefahr eines „Moral Hazard“-Verhaltens: Wer weiß, dass er auch bei einer schuldhaften Pflichtverletzung nicht für den Schaden aufkommen muss, wird zumindest sorgloser agieren. Damit wird der Schutzzweck der Haftungsnorm umgangen – nämlich die Verantwortungsträger zu sorgfältigem Verhalten anzuhalten. Dies schadet dem Unternehmen und damit auch dem Wirtschaftssystem insgesamt.

Diese Problematik hat auch die vor einigen Jahren im Zuge der Aufarbeitung der Kapitalmarktskandale zu Beginn des Jahrzehnts eingesetzte Corporate Governance Kommission, die zur Zeit vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Commerzbank geleitet wird, erkannt und in dem von ihr entworfenen Deutschen Corporate Governance Kodex

eine Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehaltes in angemessener Höhe festgeschrieben.

Der von der Kommission erarbeitete Kodex ist jedoch lediglich eine Selbstverpflichtung, von der jedes Unternehmen abweichen kann. Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. §161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet werden, so dass eine Letztverbindlichkeit nicht besteht.

Aus liberaler Sicht ist eine Selbstverpflichtung stets vorzugswürdig. Erst wenn zwingende Gründe des Gemeinwohls eine gesetzgeberische Lösung unumgänglich machen, ist die Politik gefragt.

Die vergangenen Monate haben uns jedoch vor Augen geführt, dass die bestehenden Regelungen offenbar nicht ausreichend waren, um den gewünschten Erfolg, nämlich ein risikobewusstes Verhalten zu erzielen, sicherzustellen.

Dies spricht dafür im Interesse der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins jedes einzelnen Entscheidungsträgers und damit letztlich im Interesse einer Stärkung der Integrität des freiheitlichen Wirtschaftssystems insgesamt eine gesetzliche Lösung vorzusehen. Hierbei muss der Selbstbehalt so bemessen sein, dass die Verhaltenssteuerung auch tatsächlich eintritt – ein Selbstbehalt in Höhe eines Jahresnettoehaltes dürfte den steuernden Effekt haben.

Freche Freiheit

Zeitung der Jungen Liberalen zum Bundesparteitag der FDP

Herausgeber:

Bundesverband der Jungen Liberalen
Ackerstr. 3b, 10115 Berlin

Chefredaktion, V.i.S.d.P. : Sabine Weisel

Mitarbeit: Johannes Wolf, Christine Schultze-Grotkopp, Oliver Olpen, Patrick Arora

Fotomaterial: www.fotocommunity.de

Auflage: 1.000 Exemplare